

Calmer Wochenblatt

№ 181.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

86. Jahrgang.

Ercheinungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Insektionspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt u. Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pfg.

Samstag, den 5. August 1911.

Bezugspr. f. d. Stadt 1/2 Jährl. m. Frägerl. Mt. 1.25. Postbezugspr. f. d. Ort- u. Nachbarortsverf. 1/2 Jährl. Mt. 1.20. Im Fernverkehr Mt. 1.30. Bestellg. in Währ. 30 Pfg. in Bayern u. Reich 42 Pfg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

R. Oberamt Calw.

Bekanntmachung, betreffend die Vornahme der diesjährigen Vormusterung des Pferdebestands im Bezirk Calw.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß die gemäß § 1 bis 9 der Pferdeaushebungsvorschrift vom 6. Oktober 1902 (Reg.-Bl. S. 455) vorzunehmende Vormusterung des Pferdebestands im Bezirk am 1., 2., 4., 5., 6. und 7. September ds. Jahres stattfindet.

1. Tag.

Freitag, 1. September, vorm. 8^{1/2} Uhr, in Neubulach auf dem Plage vor dem Tor an der Linde für Neubulach, Altbulach und Liebelberg.

1. Septbr., vorm. 9^{1/2} Uhr, in Oberhangstett auf der Hauptstraße.

1. Septbr., vorm. 10^{1/2} Uhr, in Martinsmoos auf der Hauptstraße.

1. Septbr., vorm. 11 Uhr, in Zwarenberg beim Rathaus.

1. Septbr., mittags 12 Uhr, in Nischalden beim Rathaus, für Nischalden, Hornberg und Oberweiler.

1. Septbr., nachm. 3^{1/2} Uhr, in Nischelberg beim Rathaus.

2. Tag.

Samstag, 2. September, vorm. 8^{1/2} Uhr, in Neumeller an der Straße vor dem Lamm für Neumeller und Hoffstett.

2. Septbr., vorm. 9^{1/2} Uhr, in Breitenberg auf der Straße vor dem Rathaus.

2. Septbr., vorm. 10 Uhr, in Oberkollwangen auf der Straße vor dem Rathaus für Oberkollwangen und Aigenbach.

2. Septbr., vorm. 10^{1/2} Uhr, in Schmieh an der Kreuzung der Straße Teinach-Oberkollwangen.

2. Septbr., vorm. 11^{1/2} Uhr, in Teinach vor dem Hirsch für Teinach, Emberg, Sonnenhardt und Javelstein.

3. Tag.

Montag, 4. September, vorm. 8^{1/2} Uhr, in Dicksheim auf der Straße vor dem Rathaus.

4. Septbr., vorm. 9^{1/2} Uhr, in Geshingen auf der Hauptstraße des Orts, für Geshingen und Dachtel.

4. Septbr., vorm. 11 Uhr, in Deckenstonn vor dem Schulhaus.

4. Septbr., nachm. 1^{1/2} Uhr, in Stammheim vor dem Rathaus für Stammheim und Holzbrunn.

4. Tag.

Dienstag, 5. September, vorm. 8^{1/2} Uhr, in Althengstett auf der Straße im unteren Dorf.

5. Septbr., vorm. 9^{1/2} Uhr, in Neuhengstett auf der Straße vor dem Rathaus für Neuhengstett und Ottenbrunn.

5. Septbr., vorm. 10^{1/2} Uhr, in Simmozheim auf dem Plage vor dem Rathaus.

5. Septbr., vorm. 11^{1/2} Uhr, in Müllingen auf dem Plage beim Rathaus.

5. Septbr., mittags 12 Uhr, in Unterhangstett vor dem Rathaus für Unterhangstett und Monakam.

5. Tag.

Mittwoch, 6. September, vorm. 8 Uhr, in Calw auf dem Brühl.

6. September, vorm. 9^{1/2} Uhr, in Hirsau auf dem Plage vor dem Rathaus für Hirsau, Weiler und Dorf Grasmühl.

6. September, vorm. 10^{1/2} Uhr, in Unterreichenbach auf dem Plage bei der Friedenslinde für Dennjacht und Unterreichenbach.

6. September, vorm. 11^{1/2} Uhr, in Liebenzell auf der Bahnhofstraße.

6. Tag.

Donnerstag, 7. September, vorm. 9^{1/2} Uhr, in Oberreichenbach vor dem Löwen für Oberreichenbach und Oberkollbach.

7. Septbr., vorm. 10^{1/2} Uhr, in Rötendach vor dem Spritzenhaus.

7. Septbr., vorm. 11^{1/2} Uhr, in Würzbach auf dem Plage vor dem Rathaus.

7. Septbr., nachm. 12^{1/2} Uhr, in Altburg am Eingang des Orts für Altburg, Oberriedt, Speßhardt und Alzenberg.

Jeder Pferdebesitzer ist nach erhaltener Anforderung bei Vermeidung gesetzlicher Strafen und Zwangsmassregeln verpflichtet, spätestens zu der oben bestimmten Zeit und an dem genannten Ort seine sämtlichen Pferde vorzuführen, mit Ausnahme:

a. der unter 4 Jahre alten Pferde, d. h. der nach dem 31. Mai 1907 geborenen;

b. der Hengste;

c. der Stuten, die entweder hochtragend sind (innerhalb der nächsten 4 Wochen abfohlen) oder noch nicht länger als 14 Tagen abgefohlt haben;

d. der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutschen Gestützbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers;

e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind;

f. der Pferde, welche in Vergewerken dauernd unter Tag arbeiten;

g. der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen;

h. der Pferde, welche bei einer früheren Musterung der Pferde des Gemeindebezirks als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind;

i. der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Pferdeaushebungsvorschrift ist der Vorstand der R. Kreisregierung befugt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführung eintreten zu lassen. Bei besonderer Dringlichkeit ist auch das Oberamt hierzu ermächtigt. In den vorstehend unter a—h aufgeführten Fällen sind vom Ortsvorsteher ausgefertigte Bescheinigungen vorzulegen, denen bei hochtragenden Stuten (d) auch der Deckschein beizufügen ist. Die Bescheinigungen können in der Spalte 7 (Bemerkungen) der Pferdevorführungsliste erteilt werden.

Vor der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1. Mitglieder der regierenden deutschen Familien;

2. Die Befandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal;

3. Die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde.

4. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausführung ihres Berufes am Tage der Musterung unbedingt notwendigen Pferde;

5. Die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten vertragsmäßig gehalten werden muß;

6. Die R. Staatsgestüte.

Diejenigen Pferde, welche wegen hohen Alters, Enkräftung, vorübergehender oder dauernder Krankheit augenscheinlich unfähig sind, den Weg nach dem Vormusterungsplatze zurückzulegen, sind der Vormusterungskommission nicht vorzuführen. Jedoch haben die Ortsvorsteher in dem Pferdeverzeichnis in der Spalte „Bemerkungen“ bei jedem einzelnen derartigen Pferde genau anzugeben und zu bescheinigen, aus welchem Grunde dasselbe für transportunfähig erachtet wurde.

Gen. aus welchem Grunde dasselbe für transportunfähig erachtet wurde.

Eine Vorführung derjenigen Pferde, welche bei den früheren Vormusterungen nach den bei den Schultheißenämtern vorliegenden letzten Vorstellungslisten als kriegsunbrauchbar erklärt worden sind, ist nicht vorgeschrieben, wohl aber derjenigen Pferde, welche letztmals als Fohlen unter 4 resp. 3 Jahren als zu jung abgewiesen wurden.

Eine Musterung der kriegsunbrauchbaren Fahrzeuge ist in diesem Jahr mit der Pferdevormusterung nicht verbunden.

Den 4. August 1911.

Regierungsrat Binder.

Den Herren Ortsvorstehern werden mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung nachstehende Anträge erteilt:

1) Vor allem ist für eine sorgfältige Ausfertigung der Pferdevorführungsliste nach Muster Anlage A gemäß § 5 der Pferdeaushebungsvorschrift und Ziff. 1 der Minist.-Verf. vom 7. März 1905, wobin die Anmerkung zu diesem § 5 abgeändert worden ist, zu sorgen.

Die Pferdevorführungsliste ist in doppelter Ausfertigung anzulegen, wobei auch die nach § 4 Abs. 1 und 2 der Pferdeaushebungsvorschrift nicht gestellungspflichtigen Pferde einzutragen sind, somit sämtliche im Gemeindebezirk vorhandenen Pferde, die nicht gestellungspflichtigen Pferde jedoch erst am Schluß der Liste.

Beide Ausfertigungen der Listen müssen bezüglich der Eintragung seitenweise genau übereinstimmen.

Die für die Aufstellung der Pferdevorführungslisten erforderlichen Formulare, je zwei Kopfbogen und die entsprechende Anzahl Einlagebogen geben den Gemeinden in den nächsten Tagen zu. Ein etwa weiterer Bedarf kann vom Oberamt bezogen werden.

2) Die Herren Ortsvorsteher, im Verhinderungsfalle ihre Stellvertreter, haben sich zu dem Musterungsgeschäfte zur bestimmten Zeit und an dem oben bezeichneten Orte rechtzeitig einzufinden und der Vormusterungskommission die gefertigte Pferdevorführungsliste in doppelter Ausfertigung, die Vorführungsliste der letzten Musterung und die Vorladungsscheine der Pferdebesitzer vorzulegen, auch haben sie sich zu überzeugen, daß sämtliche gestellungspflichtigen Pferde ihrer Gemeinde zur Vorführung gelangen.

Gempfohlen wird, die Pferdebesitzer etwa eine halbe Stunde vor dem Musterungstermin auf den Musterungsplatz zu bestellen, damit die Aufstellung der Pferde und die Besetzung derselben mit Nummern und Bestimmungstäfelchen anstandslos erfolgt.

Die erforderlichen Bestimmungstäfelchen werden, soweit sie nicht noch vorhanden sind, übersandt werden.

3) Es ist dafür zu sorgen, daß die vorzuführenden Pferde genau in der Reihenfolge der Vorführungsliste zur Aufstellung und Vorführung gelangen.

Entsprechende Bekanntmachung ist in den Gemeinden alsbald in ortsfähiger Weise zu erlassen und es sind diejenigen Pferdebesitzer, welche Pferde zur Vormusterung zu stellen haben, urkundlich aufzufordern, ihre gestellungspflichtigen Pferde zu der oben festgesetzten Zeit an dem bestimmten Musterungsorte vorzuführen.

4) Die Pferde müssen der Musterungskommission mit Gehiß versehen vorgeführt werden; es wollen die Herren Ortsvorsteher dafür sorgen, daß die Pferde womöglich durch ehemalige Soldaten berittener Waffen vorgeführt werden.

Bei jedem Pferde muß an dem linken Baden-



stücke der Halfter ein Zettel oder Täfelchen mit deutlicher Nummer, welche derjenigen der Vorführungsliste entspricht, befestigt werden; außerdem sind bei Pferden, welche bereits bei einer früheren Musterung des Gemeindebezirks als kriegsbrauchbar bezeichnet wurden, unter Verantwortlichkeit der Herren Ortsvorsteher die Bestimmungstäfelchen ebenfalls am linken Backenstücke der Halfter anzubringen.

Auf dem Musterungsplatze ist an geeigneter Stelle ein Tisch mit 3 Stühlen, Tintenzeug und Federn aufzustellen, auch ist dafür zu sorgen, daß der oben bezeichnete Musterungsplatz nicht in irgend welcher Weise verstellt ist.

Die Herren Ortsvorsteher sind für die vollständige Vorführung der Pferde ihrer Gemeinde, für die geordnete Aufstellung sowie die richtige Anbringung der Nummern und Bestimmungstäfelchen an den Pferden verantwortlich und werden sich in Ausführung ihrer Tätigkeit von den örtlichen Polizeiorganen und der Landjägersmannschaft unterstützen lassen.

Die Polizeidiener sind rechtzeitig und genau zu befehlen.

Kürzer Vollzugsbericht unter Anschluß eines Exemplars der Pferdevorführungsliste ist spätestens bis 20. August ds. Js. als „Geeressache“ zu erstatten.

Den 4. August 1911.

Regierungsrat Binder.

Tagesneuigkeiten.

* Calw 5. Aug. Die Quellen der Wasserleitung sind trotz der trockenen Witterung immer noch sehr ergiebig und haben nur wenig nachgelassen. Der Elfenbrunnen liefert in der Sekunde 3 Liter, der Hasnerbrunnen 1 1/2 Ltr., der Walmühlebrunnen 4 Ltr., und der Wuisbrunnen 1 1/2 Ltr., zusammen also 10 Ltr., ohne die vorzügliche Quelle im Bischoff. Die Wassermenge der 4 obigen Quellen allein beträgt für den Tag pro Person etwa 150 Ltr., was als überaus günstig und vollständig hinreichend angesehen werden muß. Vom Bischoffbrunnen können außerdem in der Sekunde 6 Ltr. in die Wasserleitungen gepumpt werden. Daß die Quellen weniger Einbuße an Wasser erlitten haben, als man wegen der Trockenheit erwarten konnte, hängt wohl damit zusammen, daß viel Winterfeuchtigkeit vorhanden war und daß im Frühjahr sehr starke Regenmengen niedergegangen sind.

Stuttgart 4. Aug. (Landtag.) Die Zweite Kammer genehmigte heute zunächst in 1. und 2. Beratung den Gesetzentwurf betr. Besteuerung der Aufbesserungsbeträge der öffentlichen Diener, Geistlichen,

Ruhegehalts- und Unterstützungsempfänge, deren Hinterbliebenen, sowie der Arbeiter mit Rückwirkung vom 1. April 1911 für das Rechnungsjahr 1911. Darauf wurde in die Beratung des Entwurfs eines Lotteriegesezes eingetreten und damit die Beratung des Staatsvertrags mit Preußen zur Regelung der Lotterieverhältnisse verbunden. Gaußmann (Sp.): Während man in den Kirchenlotterien und ähnlichen ein sittliches Motiv erblicken könne, sei dies bei der Staatslotterie nicht der Fall. Er werde dagegen stimmen. Wir sollten uns nicht auf eine Monacopolitik einlassen. Dr. v. Riene (B.): So ist die Sache nicht, daß wir in eine Monacopolitik eintreten. Im übrigen wird in Württemberg schon viel in fremden Lotterien gespielt. Nachdem nun fast das ganze Reich sich zu einem Vertrag über die Lotterie vereinigt hat, wäre es geradezu ein Schwabenstreich gewesen, nicht mitzumachen. Bezüglich der Privatlotterien möge die Regierung dafür sorgen, daß die gegenwärtigen Einrichtungen möglichst beibehalten werden. Eine kürzere Ründigungsfrist als 15 Jahre wäre besser gewesen, konnte aber nicht durchgesetzt werden. Eine Ausschußberatung kann die Sache nicht weiter fördern. Käßel (D.P.) kann sich den Ausführungen des Vorredners anschließen. Der kleine Mann soll seine Finger von der Lotterie lassen. Man wird ohne Kommissionsberatung dem Gesetz und dem Staatsvertrag zustimmen können. Von Bedeutung wäre, wenn die preußischen Lottereeinnehmer angehalten würden, Losbestellungen aus Württemberg nicht mehr anzunehmen. Finanzminister v. Gehler stimmt dem Grundgedanken des Abg. Gaußmann, daß es viel schöner und edler sei, sich von jeder Lotterie fernhalten, zu. Aber nach Lage der Verhältnisse sei man eben doch mitgegangen. Eine kürzere Bindung wäre dem Minister auch angenehm gewesen. Die Privatlotterien werden einen erheblichen Abbruch durch die Staatslotterie nicht erfahren. Der Minister bittet, sofort in eine 2. Beratung einzutreten. Keil (Soz.) nennt die Lotterie eine Ausbeutung trügerischer Hoffnungen der Armen und Dummen. Sie beruhe auf den Motiven der Dummheit, Armut, des Leichtsinns und der Lieberlichkeit. Hoffentlich werde der bayrische Landtag im nächsten Jahre, wenn er sich mit dem Lotteriegesez zu befassen habe, ein feineres Gefühl dafür haben, daß das Königreich Bayern in eine preußische Lottereprovinz verwandelt werden soll. Wir können nicht zugeben, daß dieses sittlich verwerfliche

Institut legitimiert wird. Finanzminister v. Gehler möchte doch gegen die Uebertreibungen des Abg. Keil protestieren, die jeden Sinnes entbehren. Allerdings können bei dem vom Abg. Keil besprochenen Lotto die Armen in Betracht, die hier vorgesehene Lotterie könne aber damit nicht verglichen werden. Wenn die Regierung nur die Argumente, die der Abg. Keil vorbrachte, zu beachten hätte, wäre ihre Lage eine erheblich günstigere gegenüber der Lotterie, aber es gehen Millionen für Lose jährlich aus dem Lande hinaus und es ist gar nicht einzusehen, warum dies nicht besteuert werden und der heimische Staat nicht seinen Nutzen davon haben soll. Den Ausführungen Keils halte er entgegen die große Anzahl von kleinen Lotterien, die er in der „Schwäb. Tagwacht“ gelesen habe. Es wird sofort in die 2. Beratung eingetreten und der Entwurf des Lotteriegesezes gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und den größeren Teil der Volkspartei angenommen. Ebenso wird angenommen der Staatsvertrag mit Preußen. Nunmehr wird in die weitere Beratung des Entwurfs eines Gesezes betr. Aenderung des Allgemeinen Sportelgesezes eingetreten. Berichtserfasser ist der Abg. Häffner. Ohne Debatte wird den Anträgen des Finanzausschusses zu den abweichenden Beschlüssen der Ersten Kammer zum Sportelgesez zugestimmt und dieses angenommen. Dadurch wird u. a. ein neuer Art. 17 a in das Gesez aufgenommen betr. die Befugnis der Steuerbehörde zur Kontrolle der Erfüllung der Abgabepflicht und zur Verhängung von Geldstrafen von 1 bis 150 M zur Erziehung der Beobachtung der Anordnungen. Nunmehr folgt die Beratung über die abweichenden Beschlüsse der Ersten Kammer zu dem Sporteltarif. Bei Nr. 8, Automaten, bemerkt Abg. Keil (Soz.): Wir haben am Sportelgesez eine Reihe neuer Steuern beschlossen, die einen Steuercharakter haben, ohne uns darüber auszusprechen, in welchem Verhältnis diese Steuern zum Finanzgesez stehen. Man habe darauf zu achten, daß die Zweite Kammer nicht völlig in Abhängigkeit gerät von der Ersten Kammer und daß das Vorrecht der Zweiten Kammer mit Bezug auf diese Steuern gewahrt bleibe. Liesching (Sp.): Den vom Abg. Keil vorgebrachten Gesichtspunkten stehen große Schwierigkeiten entgegen. Dr. v. Riene (B.): Die heutige Lage sei eine Konsequenz der Verfassungsreform. Er habe mit seinen Freunden damals gegen diese Bestimmung des § 181 der Verfassungsreform gestimmt und nun zeigen sich

Frau Lores Lebenswerk.

8)

Roman von Erich Ebenstein.

(Fortsetzung.)

Er beugte sich noch einmal zu ihr hinab und küßte sie auf den Mund — anders wie sonst: unendlich zart, lange und feierlich.

Dann gingen sie Arm in Arm zu den anderen zurück.

Es gab noch einen heißen Kampf mit Herrn Fabrizius, aber endlich siegte Frau Lore doch: Eva König sollte die letzte Zeit vor ihrer Vermählung mit Rudi im Hause der künftigen Schwiegereltern verbringen.

Peter Lott, der voll Interesse dieses Hin und Her von aufbrausender Heftigkeit und milber Güte zwischen dem Ehepaar beobachtete, begriff es wieder einmal so recht, daß der Frieden des Hauses Fabrizius nichts war als das Werk unendlicher Geduld, unendlicher Güte und unendlicher Klugheit, wie Frau Lore sie übte.

Und er dachte, halb gerührt, halb bewundernd: „Welche Helden doch Frauen sind, wenn sie wahrhaft gut sind!“

Dann blickte er sich nach Assunta um. Sie stand am Fenster und blickte mit einem verträumten Lächeln hinaus in den sinkenden Abend. Noch lag über den Wiesen die matte Helligkeit der Dämmerung, in die sich geheimnisvoll silberne Töne mengten vom aufsteigenden Mond.

Die Vögel waren verstummt, in den Tannen rauschte es leise, und ganz in der Ferne hörte man ein eintöniges, verschwommenes Klingeln und Brausen: den Atem der nahen Großstadt.

Dorthin lauschte das junge Mädchen und ihre Züge nahmen einen immer weicherem, sehnsüchtigeren Ausdruck an. — — —

Es fiel ihm heute zum ersten Male auf, daß in ihrem Blick ein Schimmer von der Reife des Weibes lag. Bis vor kurzem war sie noch ganz Kind gewesen: impulsiv, übermütig, ihrer selbst unbewußt. Woher kam der fremde Ausdruck?

Er trat zu ihr und fragte, ob sie wie gewöhnlich mit ihm musizieren wolle?

Peter Lott war ein Künstler auf dem Cello. Eine Künstlernatur

überhaupt nach seiner ganzen Veranlagung. Alles Profane stieß ihn ab, alles Rohe im Leben verletzte ihn, alles mittelmäßige verachtete er.

Der Nachspruch hausbadener Eltern hatten ihn in die Laufbahn eines Rechtsanwaltes getrieben, und sein scharfer Geist leistete Hervorragendes darin. Aber eine gewisse keusche Schamhaftigkeit — der Grundzug seines Wesens — war schuld daran, daß er nur wenigen in seiner ganzen Tüchtigkeit bekannt wurde. Männer wie Peter Lott leben nie für die vielen.

Nachdem er sein Schäschen im Trockenen hatte und sein Weib, das sich mit den Schwiegereltern weit besser verstanden hatte als mit ihm selbst, gestorben war, gab er seinen Beruf auf, mietete sich zwei Stuben im vierten Stockwerk, wo man über Dächer und Mauern hinweg einen weiten Ausblick hatte, und lebte nur mehr der Musik.

Hin und wieder hatte sich einer gefunden, der, ergriffen von der Macht seines Spieles, ihm begeistert zugerufen hatte: „Aber sie sind ja ein Künstler! Sie müssen hinaus in die Welt, müssen sich öffentlich hören lassen!“

Dann hatte sich in ihm etwas erhoben und geweitet, ein Traum aus der Jugendzeit, eine Sehnsucht ohne Grenzen — ja! Hinaus in die Welt! Die Welt bezwingen durch sein Spiel, Ruhm, Anerkennung erringen. . . .

Aber gleich darauf kam der Rückschlag. Die zaghafte Scheu vor der Öffentlichkeit. Wie? Sich hinstellen vor diese Menschen, die er im Grunde verachtete, und ihnen sein Bestes geben für Geld? Ihnen alle Geheimnisse seiner Seele preisgeben? Sich ihrer banalen, verständnislosen Kritik aussetzen? Es wäre gerade so, als stünde er nackt da und jeder Lasse dürfte seinen Leib betasten.

Dann lächelte er verschämt und überlegen zugleich bei derartigen Vorschlägen und — schwieg.

Manchmal kam es vor, daß sich Pianistinnen von Ruf bewarben, ihn begleiten zu dürfen. Es hatte sich herumgesprochen in musikalischen Kreisen, daß Peter Lotts Spiel etwas Außerordentliches sei, daß er ein herrliches Instrument besitze und oftmals Klage, seit der Mutter habe er mit niemand mehr wahre Musik machen können. Das zog an und stachelte.

(Fortsetzung folgt.)



die Folgen insofern, als heute der Abgeordnete Reil selbst gegen etwas spreche, wofür er bei der Verfassungsreform eingetreten sei. Man sollte jetzt nicht in letzter Stunde einen Konflikt mit der Ersten Kammer heraufbeschwören. An der weiteren Debatte beteiligen sich die Abg. Kraut (B.R.) und Reil (Soz.) Zu No. 25, Feuerbestattung, liegt ein Antrag Bez vor, auf dem früheren Beschluß des Hauses zu beharren. Auf Antrag Bez (B.) und Walter (Sp.) wird namentlich abgestimmt. Der Antrag Bez wird mit 43 Stimmen der Rechten gegen 39 der Linken abgelehnt. Die Deutsche Partei stimmte getrennt ab. Bei No. 50 Luxuspferde wünscht Reil (B.) eine Besportelung des Coupierens der Pferde. (Heiterkeit.) Beharrt wird gegenüber den Beschlüssen des anderen Hauses auf Nr. 4 Apotheken, Nr. 8 Automaten, Nr. 50 Luxuspferde, No. 51 Märkte. Die Besportelung der Kabfahrer in 57a wird abgelehnt. Hierzu bemerkte der Abg. Reil (Soz.): Im anderen Hause war die Neigung vorhanden, die Besportelung auf Luxuspferde abzulehnen, dagegen sollte das Fahrrad besteuert werden. Die Steuer auf Luxuspferde wurde als veratorischer Eingriff in Privatverhältnisse bezeichnet im anderen Hause, auch sollten Reispferde des Gutsbesizers, der Landwirte freibleiben, die benützt werden, um aufs Feld hinauszureiten, während das Fahrrad des Knechts und des Arbeiters besportelt werden soll. Redner wendet sich scharf gegen den Berichterstatter des anderen Hauses, der die Steuer auf die Fahrräder gerecht und billig findet, wenn sie auch unpopulär wirke. Angesichts der Stellung dieses Herrn bedauere er, daß dieser mit einem so außerordentlich verklärtem Rechtsempfinden ausgestattet ist. Präsident v. Payer rügt diese Art, von Mitgliedern des anderen Hauses zu sprechen. Finanzminister v. Ghele: Das andere Haus hat die Besteuerung der Luxuspferde in erheblich größerem Umfang beschlossen als dieses Haus. Weiter werden No. 63 Saisonarbeiter und No. 65 Schaustellungen mit den von der Kommission beschlossenen Abänderungen angenommen. Heymann (Soz.) spricht zu No. 65 seine Freude aus, daß der Ausschuß der Besportelung der Vorträge entgegengetreten sei und daß die Verträge generell befreit sind. Weiter wird beharrt auf dem früheren Beschluß des Hauses bei No. 9 Titel und Würden. No. 82, Veräußerungen von Körperschaftsvermögen und No. 86 Versicherungsverträge. Bei No. 87 Versteigerungen wird ein Antrag Walter redaktioneller Art mit 35 gegen 34 Stimmen abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen. Zu No. 94 Wassernutzungsrechte, beantragen die Abg. Räß (Sp.) und Dr. Eisele (Sp.) Zustimmung zum Beschluß des anderen Hauses. Der Antrag wird angenommen. Bei No. 96 Wirtschaften, beharrt das Haus auf seiner Fassung zu No. 3 und auf dem Mindestsatz von 10 M. in Ziff. 4. Ebenso wird der früherer Beschluß des Hauses zu No. 99, Zoll- und Steuerfragen, aufrecht er-

halten. Der Antrag Reil auf Besportelung des Coupierens der Pferde wird abgelehnt und die Resolution betr. Einführung eines Wappens für Handfeuerwaffen angenommen. Bei der Abstimmung über das Gesetz im Ganzen wird dieses gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Nächste Sitzung morgen vormittags 9 Uhr. Rest der heutigen Tagesordnung.

Maulbronn 4. Aug. (Die Einführung des Kartoffelbaus.) Die heutige Kartoffelernte ruft eine Erinnerung wach an die Einführung des Kartoffelbaus in Württemberg. Die Kartoffeln wurden zuerst im Maulbronner Amt angepflanzt, durch den Waldensersführer und Pfarrer Henri Arnaud in Schönenberg vor 210 Jahren. Am Abend des 22. April 1701 brachte der maitre J. A. Seignoret de Luzerne en Piemont aus den Waldensertälern 200 Stück Kartoffeln, die Arnaud im Pfarrgarten in Schönenberg ausstreckte. Der Ertrag war im Herbst 2000 Stück von drei verschiedenen Arten und Farben. Davon verteilte Arnaud 1500 an die Waldenserkolonien im Herzogtum Württemberg, in der Markgrafschaft Baden-Durlach und der Herrschaft Gochsheim, so daß auf jede Gemeinde 100 Stück kamen. Dem maitre Seignoret wurden 25 Gulden von den Waldensern für die ihnen erwiesene Wohltat verehrt. Von Schönenberg aus hat somit die Kartoffel ihren Siegeszug angetreten durch Württemberg und Baden und die Waldenser haben für das ihnen von diesen Staatsgebilden gewährte Gastrecht ein nicht zu unterschätzendes Gastgeschenk, die Kartoffel, gegeben.

Bradenheim 4. Aug. (Zur Warnung.) Nur durch ein großes Glück wurde die Gegend zwischen Strom- und Heuchelberg von einem riesigen Waldbrand verschont. Zwei 14 jährige Burschen von Haberschlacht brannten im Staatswald Fuchberg, in einem schönen Stangenholzwald, ein Wespennest aus, wurden bei der Arbeit gestört und liefen davon. Das Feuer glimmte weiter und entzündete viel Rauch. Dadurch wurden Einwohner von Niederhofen aufmerksam und es gelang, nachdem etwa 2 Ar abgebrannt waren, das Feuer zu löschen. Wäre der Sturm erst nachts gekommen, wäre der Schaden unabweisbar geworden.

Neckarsulm 4. Aug. (Verwendung des Ertrags der Blumenpende.) Laut Ausschreiben des Vorstandes unseres Bezirkswohltätigkeitsvereins Regierungsrat Ritter sind dieser Stelle aus dem Ertragnisse des Blumentages 50 000 M. zur Verfügung gestellt worden zur Unterstützung notleidender Weingärtner. Für die Unterstützung kommen nur solche Weingärtner in Betracht, bei denen der Weinbau nicht nur Nebensache, sondern die eigentliche Erwerbquelle und Existenzgrundlage ist, und die durch den Fehlerbst des letzten Jahres in einen wirklichen, aus eigener Kraft nicht zu überwindenden Notstand geraten und in ihrer Existenz bedroht sind u. f. w.

Eine Zerspitterung der Gaben soll vermieden und das Absehen auf eine kräftige und wirksame Unterstützung gerichtet sein. Das Schreiben ist gerichtet an die Pfarrämter und Schultheißenämter.

Neckarsulm 3. Aug. (Eine Mahnung zur Vorsicht.) Ein 10-jähriges Mädchen hatte sich wegen Zahnschmerzen einen Zahn ziehen lassen. Gleich darauf ging sie zum Baden. Man schwoh der Unterliefer, aus dem der Zahn gezogen wurde, so sehr an, daß das Mädchen in das Krankenhaus nach Heilbronn gebracht werden mußte. Die Operation kam aber zu spät und das Kind ist an den Folgen gestorben.

Oberndorf 4. Aug. (Brand.) Gestern abend 10 Uhr brach in einem Nebengebäude der Schwannbrauerei, wo große Vorräte von Holzpech usw. lagerten, Feuer aus, dem das Gebäude zum größten Teil zum Opfer fiel. Nur dem energischen Eingreifen der Feuerwehr, die gewaltige Wassermengen entsandte, gelang es den Brand auf seinen Herd zu beschränken und die stark gefährdeten Nachbargebäude in dem engen Stadtteil zu retten.

Ulm 4. Aug. (Wassernot.) Das R. Oberamt macht bekannt, daß wegen der infolge der Wasservergeudung eingetretenen Unmöglichkeit, den Hochbehälter der 12. Abwasser- versorgungsgruppe zu füllen oder trotz steten Pumpens auch nur teilweise gefüllt zu erhalten, auf Antrag des Gruppenvorstandes für die Zeit von abends 8 Uhr bis 5 Uhr früh jeder Nacht die Schließung sämtlicher Privatleitungen verfügt wurde. Die eigenmächtige Wiederöffnung einer solchen Leitung wird mit 150 M. Geldstrafe oder Haft geahndet.

London 4. Aug. (Lloyds Agentur meldet aus Bold Head: Der deutsche Dampfer Kaiser Wilhelm II habe drahtlos nach Vigo berichtet: daß er gestern 11.30 Uhr nachts von dem österreichischen Dampfer „Atlanta“, der sich auf der Fahrt von Buenos-Aires offenbar in der Nähe von Gibraltar befand, Rotsignale erhalten habe. Eine Verbindung habe nicht hergestellt werden können.

Standesamt Calw.

Geborene.

- 29. Juli. Ruth Maria Fanny, Tochter des Ernst Fr. Alb. Sierke, Schneidernstr. hier.
- 29. Juli. Franz Paul, Sohn des Franz Paul Bauholzer, Lokomotivheizers hier.
- 31. Juli. Paula Maria, Tochter des Karl Albert Holzinger, Fabrikarbeiters hier.

Bestorbene.

- 29. Juli. Artur Viktor Adolf Frost, Notariatskandidat, 20 Jahre 5 Monate alt.
- 31. Juli. Emma Kaiser, Serviermädchen, von Badersbronn, 19 Jahre 3 Mon. alt.
- 31. Juli. Jakob Friedrich Weiß, Schuhmacher hier, 81 Jahre 6 Monate alt.
- 3. Aug. Wilhelm Kleinbusch, Oberamtsstrafenmeister hier, 61 Jahre 1 Mon. alt.

Amtliche und Privatanzeigen.

K. Amtsgericht Calw.

In das Handelsregister Abt. für Einzelfirmen wurde heute bei der Firma Carl Herzog, Eisen- und Eisenwarenhandlung in Calw, eingetragen: Das Geschäft ist nach dem am 22. Mai 1911 erfolgten Ableben des bisherigen Inhabers auf dessen Witwe Eugenie Herzog übergegangen, welche dasselbe unter der bisherigen Firma unverändert weiterführt. Den 3. August 1911.

Oberamtsrichter: Hölber.

Calw.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle Bestellungen auf Arbeiten und Lieferungen der städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke

bei der mit der Stadtpflege vereinigten Verwaltung dieser Werke, Rathaus Zimmer Nr. 7, anzubringen sind. Dem Werkpersonal ist die Annahme von Bestellungen und Aufträgen untersagt. Zur Kaskabgabe im Gaswerk ist eine schriftliche Anweisung der Verwaltung erforderlich. Besteller und Auftraggeber können sich der hier unentgeltlich erhältlichen Bestellpostkarten, sowie des Fernsprechanschlusses Nr. 58 bedienen. Den 5. August 1911.

Stadtpflege. Dreher.

Gehingen.

Im Vollstreckungswege

verlaufe ich am Dienstag, den 8. ds., nachmittags 1 1/2 Uhr, gegen bare Bezahlung: 1 jüngere Kuh, ca. 45 Ztr. Heu, 1 älteren Wagen, 1 Futtersehneidmaschine. Zusammentunft beim Rathaus. Gerichtsvollzieher Ohngemach.

Ich nehme am Montag, den 7. Aug., meine Praxis wieder auf.

Dr. Mezger.

Fried. Vogel

American Dentist Spezialist für Zahnheilkunde Stuttgart, Rotebühlstrasse 45 ist bis Ende August verreist.

Gutmöthliches freundliches

Zimmer

per 1. September zu mieten gesucht. Offerten unter A. G. an das Comp. ds. Bl. erbeten.

Suche zu baldigem Eintritt für eine Arzifamilie nach Gehlingen ein fleißiges

Mädchen

für Küche und Haushalt. Vorzustellen bei Frau Stadtpflege Hayd, Calw.

Altburg. Einen halben Morgen

Haber

hat zu verkaufen Martin Weber.

Patent-Büros

Villingen i.B. Pforzheim i.B. Friedrichstr. 12. Tel. 159. Kaiserstr. 57. Tel. 165



Statt Karten!
 Marie Dingler
 Josef Koch
 Verlobte.
 Calw. Calw.
 Stetten u. H.

Bad Liebenzell.
 Sonntag, den 6. August, nachmittags von 4 1/2—7 Uhr
Gartenfest
 in den König Wilhelm-Anlagen
 mit Tanz vor der Wandelhalle.
 Für Restauration und Café ist gesorgt.
 Eintritt 30 Pfg. Kinder die Hälfte.
 Die Kurverwaltung.

Bad Liebenzell. * Monopol-Hotel.
 In den vornehmen Gesellschaftsräumen findet Sonntag
 nachmittags von 1/4 bis 1/10 Uhr
Salon-Konzert
 statt.
 Der Besitzer: **Benzinger.**

Rheinische Creditbank
Filiale Pforzheim.
 Aktienkapital 95 000 000 Mk. — Reserven 18 500 000 Mk.
 Hauptsitz: MANNHEIM.
 Adresse für Depeschen: Creditbank. Postscheckkonto: Karlsruhe Nr. 727. Fernsprecher: Nr. 2927, 2928 u. 2929.
 Unsere unter Anwendung der neuesten Errungenschaften der Technik erbaute feuer- und diebessichere
Stahlkammer
 ist nunmehr fertiggestellt und wir empfehlen die darin eingebauten eisernen
Schrankfächer (Safes)
 unter Selbstverschluss der Mieter und Mitverschluss der Bank — für die Aufbewahrung von Wertpapieren, Schmuckgegenständen, Hypothekenurkunden, Testamenten etc. zur gef. Benützung, sowohl für ständig, als auch über die Reisezeit. Wir übernehmen auch die
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren in offenem Depot
 und vermitteln den
An- und Verkauf von Effekten jeder Art, mit und ohne Börsennotiz
 zu den billigsten Sätzen.
 Annahme von Depositengeldern mit und ohne Kündigungsfrist, Ausgabe von Sparbüchern, Ausstellung von Kreditbriefen, sowie von Welt-Zirkular-Kreditbriefen, zahlbar an allen Hauptplätzen der Welt, Beschaffung und Unterbringung von Hypothekengeldern, Eröffnung laufender Rechnungen mit und ohne Kreditgewährung.
Besorgung aller bankmässigen Geschäfte zu kulantesten Bedingungen.

Telephon Nr. 9

Druck und Verlag der H. Deichläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: P. Kdoiff in Calw.

Calw.
Sonntag Vormittag 11—12 Uhr
 (bei günstiger Witterung)
Kurmusik in den Anlagen.

Der
Verein des Blauen Kreuzes zu Liebenzell
 feiert Sonntag, den 6. August, nachmittags 3 1/2 Uhr, sein
3. Jahresfest
 im großen Saal des Missionshauses zu Liebenzell.
 Jedermann ist herzlich eingeladen.

Dreschmaschinen.
 Einige gut erhaltene Dreschmaschinen mit Schüttler und Abräder für 2pferdige Motore, sowie einige gut erhaltene Dreschmaschinen mit Pufferel für 3pferdige Motore verkauft billigt.
C. Gottfried Störzbach, Keilbronn a. N.,
 Schellengasse 15.
 Generalvertreter der Firma Heinrich Lanz, Mannheim.

Ziehung garantiert 23. August 1911.
Große Geld-Lotterie
 zu Gunsten des Kirchenbaues in Reichenbach a. Fls.
 Zur Auszahlung kommen 1584 Geldgewinne mit
40000
 Mark bar ohne Abzug. Hauptgewinne Mark
15000
5000, 2000
 etc. Lose à 1 M., 13 Lose 12 M., Porto u. Liste 25 Pfg. extra empfiehlt
J. Schweickert, Generalagentur
 Stuttgart, Marktstrasse 6, Telefon 1921.
 Hier bei: Friseur Winz, Theodor Reinhardt und Wilh. Mitschele.

Calw.
 In einem hiesigen Geschäft findet auf 1. September anständiger solider junger Mann gutbezahlte Stelle als
Hausbursche.
 Wo, sagt die Exped. ds. Bl.

Kreuzstern
MAGGI'S
Suppen
 DIE BESTEN

 1 Würfel für 2-3 Teller 10 Pfg

Eine Partie größere und kleinere
Kisten,
 zu Hasenställen geeignet, hat zu verkaufen — wer? sagt die Red. ds. Bl.

Kaffee
 in billigen wie besten Sorten, roh und jede Woche frisch gebrannt, empfiehlt bestens
C. Serva.
Gesucht werden: 6 tüchtige Platarbeiter
 33—40 J Stundenlohn.
 Sägewerk Dill-Weissenstein bei Pforzheim. Telefon Nr. 372.

Teinach.
 Ein tüchtiger
Glasergehilfe
 findet sogleich dauernde Beschäftigung bei
Joh. Fuchtmann,
 Glasmeister u. Gemeindepfleger.

Mötlingen.
 Dienstag, den 8. d. M., morgens von 7 Uhr an verkauft schöne
Milchschweine
Christian Langmanns Wwe.

Eine gute
Milch- und Schaffkuh
 samt Kalb hat zu verkaufen
Bädermeister Zahn,
 Javelstein.

